



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT UND DER NEUPHILOLOGISCHEN FAKULTÄT

Merkblatt für die Magisterprüfung für Prüfungskandidaten mit dem 1. Hauptfach an der Neuphilologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und dem Institut für Politische Wissen- schaft

Allgemeine Vorbemerkung

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Magisterprüfung. Es erläutert dabei einzelne Passagen aus der Magisterprüfungsordnung (MPO), Allgemeiner Teil, vom 27. 3. 2000. Genauere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung, die Sie im Gemeinsamen Prüfungsamt einsehen oder käuflich erwerben können. **Allein der dortige Text ist rechtlich verbindlich.**

Anmeldung zur Magisterprüfung

Für die Anmeldung zum gesamten Prüfungsverfahren und die organisatorische Durchführung der Magisterprüfung ist das Gemeinsame Prüfungsamt zuständig (*Öffnungszeiten: Mo. und Di. 14.00-16.00 Uhr, Do. 10.00-12.00 Uhr*). Dort erfahren Sie auch die Sprechstunden des Leiters des Gemeinsamen Prüfungsamtes, der für die allgemeine Beratung im Zusammenhang mit organisatorischen Fragen zuständig ist. Mit ihm sollten Sie **umgehend** sprechen, wenn sich durch unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit) Schwierigkeiten im zeitlichen Ablauf der Prüfung ergeben. Er ist jedoch nicht zuständig für die Fachberatung zu den einzelnen Prüfungsanforderungen in den Fächern, für die es in den Seminaren und Instituten Fachstudienberater gibt.

Im Gemeinsamen Prüfungsamt erhalten Sie die für die Anmeldung zur Magisterprüfung nötigen Unterlagen. Die Formulare müssen Sie dann z. T. von den Fachstudienberatern Ihrer Fächer und den von Ihnen gewählten Prüfern unterschreiben lassen. Dadurch wird festgestellt, dass Sie alle für das Fach und Ihren Studiengang erforderlichen Leistungen erbracht haben und dass die von Ihnen gewählten Prüfer bereit sind, Sie zu prüfen.

Ablauf des Prüfungsverfahrens

Mit dem Antrag auf Zulassung müssen Sie sich **verbindlich** entscheiden, in welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Prüfungsleistungen in Ihren Fächern erbringen möchten. **Eine Änderung dieser Reihenfolge nach der Zulassung zur Magisterprüfung ist ausgeschlossen!**

Variante 1, Magisterarbeit als erste Prüfungsleistung:

Nach der Zulassung zur Prüfung werden vom Gemeinsamen Prüfungsamt das vereinbarte Thema und der Titel der Magisterarbeit offiziell an Sie ausgegeben. **Dieser Titel ist verbindlich!** Von diesem Zeitpunkt an stehen Ihnen **6 Monate für die Anfertigung der Magisterarbeit** zur Verfügung. Vom Tag der Abgabe der Magisterarbeit an haben Sie **weitere 6 Monate Zeit für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen**. Bei der Planung Ihrer Prüfungen müssen Sie diese Frist unbedingt beachten. Je nachdem, ob Sie zuerst die mündlichen oder zuerst die schriftlichen Prüfungen ablegen, stehen Ihnen am Anfang oder am Ende der Vorlesungszeit 3 Klausurtermine zur Auswahl. Teilen Sie bis zu dem **mittels Aushang im Gemeinsamen Prüfungsamt und auf der Seite: <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/pruefungstermine.html>** bekannt gegebenen Anmeldeschluss dem Gemeinsamen Prüfungsamt mit, für welche der 3 Termine Sie sich entschieden haben. Die Termine für die mündlichen Prüfungen vereinbaren Sie direkt mit Ihren Prüfern und teilen sie 14 Tage vorher dem Gemeinsamen Prüfungsamt mit. (Achtung: Ihre Prüfer melden Sie nicht an!)

Variante 2, Magisterarbeit als letzte Prüfungsleistung:

Nach der Zulassung zur Prüfung müssen die Klausuren und die mündlichen Prüfungen innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein. Bei der Planung Ihrer Prüfungen müssen Sie diese Frist unbedingt beachten. Je nachdem, ob Sie zuerst die mündlichen oder zuerst die schriftlichen Prüfungen ablegen, stehen Ihnen am Anfang oder am Ende der Vorlesungszeit 3 Klausurtermine zur Auswahl. Teilen Sie bis zu dem **mittels Aushang im Gemeinsamen Prüfungsamt und auf der Seite: <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/pruefungstermine.html> bekannt gegebenen Anmeldeschluss** dem Gemeinsamen Prüfungsamt mit, für welche der 3 Termine Sie sich entschieden haben. Die Termine für die mündlichen Prüfungen vereinbaren Sie direkt mit Ihren Prüfern und teilen sie 14 Tage vorher dem Gemeinsamen Prüfungsamt mit.

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Ihrer letzten Teilprüfung unaufgefordert das Thema und den Betreuer Ihrer Magisterarbeit zu benennen und das dafür vorgesehene Formular vorzulegen. Die sechsmonatige Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit beginnt **unmittelbar nach Ablegung der letzten Teilprüfung**, spätestens also sechs Monate nach Zulassung zur Magisterprüfung.

Zeitplan

Die Anmeldungen zur Magisterprüfung können vom **1. bis 15. Februar (a)** oder vom **1. bis 15 Juli (b)** erfolgen. Die Prüfungsfristen beginnen einheitlich am 15. Februar bzw. 15. Juli.

<p>Variante 1:</p> <p>Anmeldung zur Prüfung und Zuteilung des Themas des Magisterarbeit: a) 1. bis 15. Februar bzw. b) 1. bis 15. Juli (Nachreichfrist für fehlende Seminarscheine und sonstige Unterlagen bis 31. März bzw. 31. August)</p> <p>Abgabe der Magisterarbeit: a) 15. August b) 15. Januar</p> <p>Schriftliche und mündliche Prüfungen: Abschluss spätestens 6 Monate nach Abgabe der Magisterarbeit.</p> <p>Jeweils drei Klausurtermine: a) ca. Oktober/November u. Dezember/Januar bzw. b) ca. April/Mai u. Juni/Juli</p> <p>Achtung: Außerhalb der Vorlesungszeit ist kein Prüfer verpflichtet zu prüfen.</p>	<p>Variante 2:</p> <p>Anmeldung zur Prüfung: a) 1. bis 15. Februar bzw. b) 1. bis 15. Juli (Nachreichfrist für fehlende Seminarscheine und sonstige Unterlagen bis 31. März bzw. bis 31. August)</p> <p>Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfungen spätestens bis: a) 15. August b) 15. Januar</p> <p>Jeweils drei Klausurtermine: a) ca. April/Mai u. Juni/Juli bzw. b) ca. Oktober/November u. Dezember/Januar</p> <p>Achtung: Außerhalb der Vorlesungszeit ist kein Prüfer verpflichtet zu prüfen.</p> <p>Anmeldung zur Magisterarbeit: Unmittelbar nach der letzten schriftlichen oder mündlichen Teilprüfung</p>
---	--

Nach Abschluss aller Teilprüfungen erhalten Sie vom Gemeinsamen Prüfungsamt **eine Mitteilung, sobald Ihr Zeugnis abholbereit vorliegt.**